

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 22 - 2. vereinfachte Änderung -

Baugebiet: Am Tegel

Der Bebauungsplan Nr. 22 - 1. Änderung - der Stadt Bad Oldesloe wurde am 4.12.1968 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung rechtsverbindlich. Durch die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes werden die überbaubaren Grundstücksflächen für die Grundstücke 11, 13, 15 und 17 flexibler festgesetzt, um so eine größere Freiheit bei der Anordnung der Gebäude auf den Grundstücken zuzulassen, ohne jedoch die festgesetzten Geschosßflächenzahlen zu überschreiten. Gleichzeitig wird ein anderer Zuschnitt der Grundstücke ermöglicht und der Text zum Bebauungsplan Nr. 22 - 1. Änderung - in der Weise geändert, daß eine größere Freiheit in der Wahl der Dachneigung zulässig ist und zum Schutz der zu pflanzenden Hecken ein Zaun bis 0,50 m Höhe ermöglicht wird.

Weitere Änderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 - 1. Änderung - ergeben sich durch dieses Verfahren nicht. Durch die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten nach § 9 Abs. 8 bzw. § 129 BldauG.



STADT BAD OLDESLOE

Der Magistrat
i.V.

(Wobig)
(Baetige)
Erster Stadtrat
Bürgermeister